

Übergeordnetes Schutzkonzept (SARS-CoV-2 /COVID-19)

Ziel Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus, sowie die Gewährleistung der Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten, Klienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter




Durchführung

| | |
|-------------------|--|
| Einleitung | <p>Das nachfolgende Schutzkonzept ist für die ganze Salina Medizin AG gültig und orientiert sich an den Vorgaben des BAG, den gesetzlichen Grundlagen und den Empfehlungen des Kantons Aargau.</p> <p>Im Konzept werden nur Präzisierungen zur Umsetzung in der Salina Medizin AG beschrieben, keine Grundregeln und keine in Spitälern bereits üblichen Hygienemassnahmen.</p> <p>Das vorliegende Konzept gibt den aktuellen Stand der Schutzmassnahmen wider. Die Massnahmen werden vom Pandemieteam laufend der Entwicklung und den Erkenntnissen angepasst.</p> <p>Dieses Konzept dient nur als übergeordnetes Konzept. In den Bereichen Therapien, Rehaklinik, Inhouse-Spitex und Fachärztehaus gelten die dafür vorgesehenen Konzepte.</p> <p>Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist die Klinikdirektion verantwortlich.</p> |
|-------------------|--|

1. Allgemeine Hygieneregeln

In den Bereichen Therapie, Rehaklinik, Inhouse-Spitex und Fachärztehaus hängen jeweils die aktuellen Plakate betreffend Schutzmassnahmen des BAG. Bei sämtlichen Eingängen des Parkresorts Rheinfelden werden die Besucherinnen und Besucher aufgefordert, bei Grippe-symptomen das Gebäude nicht zu betreten.

Dieselben Informationen sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

| | |
|--|--|
| <p>1.1. Weniger Menschen treffen</p>  <p>Weniger Menschen treffen.</p> <p>Besuchsregelung Klinik</p>  <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p> | <p>Wir führen Schulungen / Sitzungen nur noch durch, wenn sie für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, für die Qualität unserer Leistungen, oder für die Qualifikation unserer Mitarbeitenden wichtig sind.</p> <p>Wird eine Schulung oder Sitzung durchgeführt, wird die Teilnehmeanzahl so reduziert bzw. der Raum so ausgewählt, dass die Abstandsregelung von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Das Tragen der Maske ist Pflicht.</p> <p>Eine Durchmischung von Mitarbeitenden der Aussenstationen und dem Hauptstandort wird vermieden.</p> <p>Wir bitten unsere Mitarbeitenden, auch im privaten Bereich sorgfältig mit Kontakten umzugehen.</p> <p>Besuchsregelung Klinik</p> <p>Besuchsregelung für Patientinnen und Patienten der Salina Rehaklinik</p> <p>Der Patient unterschreibt die Besuchsregelung und erklärt sich mit sämtlichen Richtlinien der Salina Medizin AG einverstanden.</p> <p>Patientenbesuche auf Station sind nur mit Covid-19-Zertifikat (3G: geimpft, getestet, genesen) und unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen möglich.</p> <p>Besucherinnen und Besucher der Salina Reha Klinik werden registriert. Diese werden 4 Wochen im Büro der Klinikleitung aufbewahrt und dann vernichtet. Besuche sind unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben möglich, siehe aktueller Entscheid des Bundes und des Kantons sowie Besuchsregelung der Salina Rehaklinik</p> <p>Der Besuch des Innenbereichs der Restauration des Park-Hotels am Rhein ist für Patientinnen und Patienten sowie für Besucher nur mit Covid-Zertifikat und unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen erlaubt.</p> |
| <p>1.2. Abstand halten</p>  <p>Abstand halten.</p> | <p>Für alle Mitarbeitenden in der Salina Medizin AG gilt grundsätzlich die Distanzregel von 1.5 Metern. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen sich dies aufgrund der zu verrichtenden Tätigkeit nicht vermeiden lässt.</p> <p>Insbesondere ist die Abstandsregelung beim Essen und Trinken wichtig. Nicht nur in unseren Restaurants, sondern auch dann, wenn an anderen Stellen gegessen oder getrunken wird.</p> <p>Die Tischordnung wurde angepasst und für einzelne Pausenräume, je nach Anzahl Quadratmetern, eine maximale Anzahl Mitarbeitende definiert, die den Raum betreten dürfen.</p> <p>Gestaffelte Durchführung der Pausen ist unabdingbar. Die Mitarbeitenden werden auf verschiedene Pausenräume aufgeteilt, so dass die Distanzregeln auf jeden Fall eingehalten werden kann.</p> |

1.3. Maskenpflicht



Allgemein

Für alle Personen, die sich in der Salina Medizin AG aufhalten, gilt eine generelle Maskenpflicht. Nur zur Einnahme der Mahlzeiten ist die Maskenpflicht, unter Einhaltung der Abstandsregeln, aufgehoben.

Das SMAG gibt vor, welche Maske zu tragen ist und stellt diese Maske im Klinikbereich auch zur Verfügung. Stoffmasken sind **nicht** erlaubt. Besuchern ist das Tragen mitgebrachter Masken gestattet, wenn es sich um FFP2-Masken ohne Filter oder FFP3-Masken ohne Filter handelt. Masken mit Filter sind nicht erlaubt.

Die Maske muss in allen Räumen getragen werden, in denen man sich nicht alleine aufhält. Zudem auf den Fluren und in allen öffentlichen Bereichen. Ausnahme: Patienten im Mehrbettzimmer, sofern kein Personal und keine Besucher im Raum anwesend sind.

Die Informationen zur [Handhabung / Umgang mit Mund-Nasenschutz](#) gelten für alle Bereiche der Salina Medizin AG.

Personal

Es dürfen nur chirurgische Masken (Typ II oder Typ IIR) getragen werden.

In folgenden Situationen werden FFP2 Masken eingesetzt:

- Bei der Arbeit auf der Isolationsstation
- Während einer Reanimation oder während des Absaugens bei einem Verdachts- oder nachgewiesenen Fall





Patient / Gast

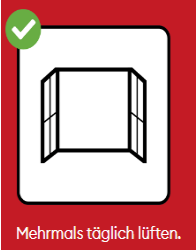
Für den Patienten/Gast (mit und ohne Covid-19 Infektion) gilt die Maskenpflicht (Chirurgische Maske):



- Wenn der Kontakt im Abstand von $<1.5\text{m}$ mit einer Person im Raum nicht eingehalten werden kann (Pflege / Therapie / Besucher)
- Wenn der Patient in einem Mehrbettzimmer das Bett verlässt, um herumzugehen
- Wenn die 14-Tage Inzidenz in der Bevölkerung $>60 / 100'000$ Einwohner beträgt.

Es kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden, wenn:

- Der Patient/Gast es nicht tolerieren kann (z.B. bei Atemnot, Angstzuständen, Unruhe)
- Der Patient/Gast das korrekte Maskentragen nicht verstehen oder einhalten kann (z.B. bei Demenz oder Verwirrtheit)
- Dadurch die klinische Beurteilung erschwert wird (z.B. wird eine zentrale Zyanose aufgrund des Maskentragens nicht erkannt)
- Dadurch pflegerische Tätigkeiten beeinträchtigt werden (z.B. Mundpflege)
- Der Patient/Gast irgendeine Art von invasiver oder nichtinvasiver Beatmung erhält
- Der Patient schläft

| | |
|---|--|
|  <p>Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.</p> | <p>Es ist anzumerken, dass, wenn die Gesundheitsmitarbeitenden eine Maske tragen, der Patient jedoch (aus welchen Gründen auch immer) nicht, dies als geschützter Kontakt gilt, da es sich um eine kontrollierte Situation in einem Spital handelt.</p> |
| <p>1.4. Händehygiene</p>  <p>Gründlich Hände waschen.</p> | <p>Auch in Zeiten von Corona gelten die für Einrichtungen des Gesundheitswesens üblichen Regelungen zur Händehygiene.</p> <p>Bei Eintritt in eine Einrichtung der SMAG ist eine Händedesinfektion erforderlich.</p> <p>Wenn die Hände desinfiziert werden, ist ein Händewaschen grundsätzlich nicht zusätzlich erforderlich.</p> <p>An jedem offiziellen Eingang für Patienten, Bewohner und Besucher ist ein Händedesinfektionsmittelspender aufgestellt. Dieser ist auch für Mitarbeitende und externe Dienstleister verbindlich zu nutzen. Wenn Mitarbeitende und externe Dienstleister das Spital über Nebeneingänge betreten, sind sie verpflichtet, für Maske und Händedesinfektion zu sorgen.</p> |
| <p>1.5. Husten / Niesen</p>  <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p> | <p>Wenn Sie niesen müssen, dürfen Sie die Maske nur dann abnehmen, wenn Sie sich alleine in einem Raum befinden. Ansonsten niesen Sie mit der Maske auf in die Armbeuge und nehmen anschliessend eine neue Maske.</p> <p>Nach dem Niesen sollten Sie den Raum lüften. Die Regelungen hierzu finden Sie später in diesem Schutzkonzept.</p> <p>Husten und Schnupfen können ein Corona-Symptom sein. Lassen Sie sich testen.</p> |
| <p>1.6. Händeschütteln</p>  <p>Hände schütteln vermeiden.</p> | <p>Händeschütteln und Faustkontakt sind nicht gestattet.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>1.7. Mehrmals täglich lüften</p>  <p>Mehrmals täglich lüften.</p> | <p>Wir lüften alle Räume regelmässig. Je mehr Personen in einem Raum sind und je kleiner der Raum ist, desto häufiger soll gelüftet werden. Öffnen Sie die Fenster dazu immer vollständig (nicht nur kippen) und sorgen Sie für Durchzug beim Lüften. Verantwortlich sind die Vorgesetzten eines jeden Arbeitsbereichs.</p> <p>Patientenzimmer (Mehrbettzimmer) werden von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr mindestens stündlich gelüftet. Die letzte ordentliche Runde findet um 22.00 Uhr statt, die erste ordentliche Runde findet um 08.00 Uhr morgens statt. Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 08.00 Uhr) wird im Mehrbettzimmer wie folgt gelüftet: um 2 Uhr und um 6 Uhr.</p> <p>Untersuchungsräume, Diagnostikräume etc. vor und nach jedem Untersuch.</p> <p>Therapieräume vor und nach jeder Behandlung.</p> <p>Sonstige Zimmer (Aufenthaltsraum), in denen sich Patientinnen und Patienten aufhalten, sowie Flure mindestens stündlich.</p> <p>Büroräume während der Besetzungszeiten mindestens stündlich.</p> <p>Garderoben, wenn die Möglichkeit des Lüftens gegeben ist, mindestens nach jedem Schichtwechsel.</p> <p>Sitzungszimmer vor und nach den Sitzungen sowie während Sitzungen mindestens stündlich.</p> <p>Wartezonen und Warteräume, wenn die Möglichkeit des Lüftens gegeben ist, mindestens stündlich.</p> |
| <p>1.8. Arbeitsplatz</p> | <p>Der Arbeitgeber entscheidet auf Grund des Risikos am Arbeitsplatz darüber, ob Tragen von Gesichtsmasken nötig ist. Der Arbeitgeber hat auch zu entscheiden, welche Massnahmen, gestützt auf das STOP-Prinzip, zum Schutz seiner Mitarbeitenden umgesetzt werden.</p> <p>Grundsätzlich muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.</p> <p>Bei Büroräumlichkeiten ohne öffentlichen Zugang inkl. Gängen gilt keine Maskenpflicht, sofern ein Abstand von 1.5m gewährleistet ist und/oder die Mitarbeitenden immun oder vollständig geimpft sind.</p> <p>Für den Arbeitsplatz am Empfang (z.B. Réception) mit öffentlichem Zugang gilt Maskenpflicht.</p> <p>Regelmässiges Stosslüften, s. 1.7.</p> <p>Homeoffice Es muss überall dort von zu Hause aus gearbeitet werden, wo dies aufgrund der Art der Arbeit möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>1.9. Ansammlung im öffentlichen Raum</p> | <p>Siehe hierzu auch die Ausführungen zu «weniger Menschen treffen» auf der ersten Seite des Schutzkonzepts. Wichtig: unsere Team-Sitzungen, Schulungen etc. sind oben auf Seite 1 des Schutzkonzepts geregelt und fallen nicht unter «Veranstaltungen».</p> <p>Spitäler, Therapie- und Arztpraxen sind öffentlicher Raum. Somit gilt diese Regelung bzgl. öffentlicher Veranstaltungen auch für die SMAG.</p> <p>In der SMAG finden während der Pandemie keine privaten Veranstaltungen statt. Die gilt auch an Geburtstagen von Mitarbeitenden und ähnlichen Anlässen.</p> |
| <p>1.10. Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben</p>  <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p> | <p>«Bei Symptomen sofort testen lassen» gilt auch für die Mitarbeitenden der SMAG. Wenden Sie sich hierzu an die Corona-Testzentrum in Rheinfelden oder Laufenburg. Wenn diese nicht geöffnet sind, an den Notfall.</p> <p>Bei Symptomen nehmen Sie zudem bitte sofort mit Ihrem Vorgesetzten Kontakt auf und gehen Sie nach Hause.</p> <p>Wenn der Test positiv ausfällt, müssen Sie sich in Isolation begeben.</p> <p>Wenn der Test negativ ausfällt, dürfen Sie, wenn Sie schwere Symptome haben, ebenfalls nicht zur Arbeit kommen.</p> |
| <p>1.11. Positiv getestete Mitarbeiter</p>  <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p> | <p>Positiv getestete Mitarbeitende müssen sich in Isolation begeben. Bitte prüfen Sie dann, ob Arbeiten im Homeoffice möglich ist. Melden Sie die Situation sofort ihrem Vorgesetzten.</p> <p>Regelungen zur Quarantäne: Wenn der Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungeschützten (keine Maske, keine Plexiglasscheibe) UND • längeren (mehr als 15 Minuten auch kumuliert) UND • engen (weniger als 1.5 Meter Abstand) <p>Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, ist dieser zur Quarantäne verpflichtet.</p> |

| | |
|------------------------|---|
| 1.12. Reinigung | <p>Der Standard der Reinigung in der Salina Medizin AG und den öffentlichen Bereichen bleibt gleich.</p> <p>Die Reinigung in der Rehaklinik ist intensiviert. Weitere Informationen zur Reinigung in der Rehaklinik befinden sich im Schutzkonzept und Richtlinie Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19).</p> <p>Im Therapiebereich gelten die Angaben zur Reinigung vom COVID-19: Schutz und Hygienekonzept Therapien Salina Medizin AG.</p> <p>Die Reinigungskadenz der Garderoben ist erhöht.</p> <p>Besonderes Augenmerk gilt den Türfallen, Liftknöpfen und Treppengeländern.</p> <p>Die Tastaturen der PC's, Maus, Telefone etc. werden durch den Nutzer/die Nutzerin 1x täglich oder bei Mehrfachbenutzung nach jedem Mitarbeiter mit Bacillol gereinigt.</p> |
|------------------------|---|

2. Schutz Patientinnen, Patienten und Klienten

| | |
|---|---|
| 2.1. Gegenseitiger Schutz / Test-Pooling | <p>Während der Pflege / Behandlung tragen Mitarbeitende wie auch Patientinnen und Patienten zum gegenseitigen Schutz eine medizinische Maske.</p> <p>Alle Mitarbeitenden der SMAG sind verpflichtet, alle 72 Stunden eigenverantwortlich den repetitiven Speicheltest durchzuführen (auch geimpfte und genesene Personen). Das Testergebnis wird umgehend an die vorgesetzte Person weitergeleitet.</p> <p>Alle Mitarbeitenden, die aufgrund des Dienstplans nicht am Speicheltest (Montag bis Donnerstag) teilnehmen können, lassen sich vor Arbeitsbeginn mit einem Schnelltest auf der Station testen.</p> |
| 2.2. Positiver Test | <p>Fällt der repetitive Pool-Test positiv aus, wird mit der bereits vorhandenen Speichelprobe ein Einzeltest durchgeführt. Mitarbeitende mit Pool-Test-Rückmeldung „positiv“ dürfen weiterarbeiten bis das Einzel-Test-Resultat definitiv bestätigt ist.</p> |
| 2.3. Eintritt Patient | <p>Bei allen Patientinnen und Patienten wird bei Eintritt die Temperatur gemessen und ein Schnelltest durchgeführt. Patientinnen und Patienten ohne Covid-19 Zertifikat werden alle zwei Tage getestet. Nur so sind der Besuch der Wasser- und Gruppentherapie sowie das Essen im Speisesaal möglich. Die Ergebnisse werden im WCD dokumentiert. Weigert sich eine Patientin / ein Patient wird keine Wasser- und Gruppentherapie angeboten und das Essen muss im Zimmer eingenommen werden.</p> <p>Der Kurgast (mit Spitexleistung) wird von der Pflege Inhouse Spitex bei Eintritt getestet. Beim Kurgast ohne Spitexleistung erfolgt bei Eintritt keine Testung.</p> <p>Kurgäste ohne Covid-Zertifikat, die Wasser- und Gruppentherapien besuchen sowie im Speisesaal essen, werden alle zwei Tage kostenpflichtig getestet.</p> |

| | |
|--|---|
| 2.4. Essen Patienten | Patientinnen und Patienten essen im separat für die Patienten eingerichteten Bereich im Restaurant unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5 Metern. |
| 2.5. Gruppenaktivitäten | Gruppenaktivitäten bis 15 Personen sind möglich. Masken müssen getragen werden. |
| 2.6. Patienten/Klienten mit COVID-19 Verdacht oder bestätigter COVID-19 Infektion | Die Isolationsmassnahmen für Verdachtsfälle befinden sich im Schutzkonzept und Richtlinie (SARS-CoV-2/COVID-19) und Weiteres zur Betreuung von Klienten befindet sich im Konzept für Pflege und Betreuung von Covid-19 Klienten . siehe auch Swissnos, Version 4.1, 23.10.20 Covid-19 verdacht oder bestätigte Infektionen bei Mitarbeitern im Gesundheitswesen, welche Patienten in Akutspitälern versorgen . |
| 2.7. Haus/Wohnbereich in Quarantäne | Betreuung und Pflege von Covid-19 Residenzgästen |

3. Schutz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | |
|--|---|
| 3.1. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören | <p>Arbeitnehmende machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend.</p> <p>Die Führungspersonen informieren Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, über ihre Rechte und über die Schutzmassnahmen.</p> <p>Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden wenn möglich im Homeoffice eingesetzt. Ist es nicht möglich die Arbeit von zu Hause zu verrichten, dürfen diese in ihrer Tätigkeit vor Ort unter gewissen Voraussetzungen weiterbeschäftigt werden.</p> <p>Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen ergriffen → Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen im Spital.</p> |
| 3.2. Mitarbeitende, die engen Kontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person hatten | <p>Es gelten die Empfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen, die ungeschützten engen Kontakt mit Covid-19 Fällen hatten. (Swissnoso Version 4.1 7 / 23.10.20)</p> <p>Empfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen die ungeschützten engen Kontakt mit Covid-19 Fällen hatten</p> |

| | | | |
|--|---|---|--|
| <p>3.3. Mitarbeitende mit Symptomen</p> | <p>Mitarbeitende mit Symptomen, die auf eine Covid 19 -Erkrankung hinweisen, werden angewiesen zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Sollten sie während der Arbeit Symptome zeigen, werden sie sofort nach Hause geschickt zur Abklärungs- und Isolationsmassnahmen gemäss BAG via HA. → Schutzkonzept und Richtlinie Covid-19 positiv getestete Mitarbeitende</p> | | |
| <p>3.4. Erkranktes Personal (GFP = Gesundheitsfachpersonen)</p> <p>Verdacht oder bestätigte Infektion bei Mitarbeitern im Gesundheitswesen, welche Patienten in Akutspitälern versorgen</p> | <p>Aktueller Zustand GFP</p> | <p>Genügend Personal zur Verfügung</p> | <p>Relevanter Personalmangel</p> |
| | <p>Symptomatische GFP, Testergebnis noch ausstehend</p> | <p>Bleibt zu Hause, bis das Ergebnis vorliegt, und meidet den Kontakt mit anderen Personen</p> | <p>Sofern es der Allgemeinzustand erlaubt (milde Symptome, kein Fieber oder Husten) arbeitet GFP weiter mit chirurgischer Maske bis Testergebnis vorliegt</p> |
| | <p>COVID-19 positiv ohne Symptome</p> | <p>Häusliche Isolation für 10 Tage ab Beginn der Symptome</p> | <p>Häusliche Isolation für 48h Kann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn es ihm gut geht (siehe Warnhinweis²). Das Tragen einer chirurgischen Maske ab dem Auftreten der Symptome ist für die vom Contact Tracing bestimmte Dauer obligatorisch</p> |
| <p>Version 4.1 / Swissnoso 23.10.20 Empfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen die ungeschützten engen Kontakt mit Covid-19 Fällen hatten</p> | <p>COVID-19 positiv mit schwereren Symptomen: z.B. Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Husten oder Atembeschwerden, allgemeines Krankheitsgefühl</p> | <p>Häusliche Isolation für 10 Tage ab Symptombeginn UND Besserung der Symptome für 48 Stunden</p> | <p>Isolation zu Hause und Wiederaufnahme der Arbeit, wenn sich in den letzten 48 Stunden kein Fieber UND die Atmungssymptome deutlich gebessert haben Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist das Tragen einer chirurgischen Maske für 10 Tage³ ab dem Auftreten der Symptome obligatorisch</p> |

| | |
|---|---|
| <p>3.5. Personal: Spezielles</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist für die Wiederaufnahme der Arbeit kein negativer Abstrich erforderlich. • Personal von Abteilungen mit erkrankten Patienten sollte sich nicht auf anderen Abteilungen im Haus aufhalten, um die Verbreitung im Haus zu vermeiden. • Exzellente Händehygiene betreiben (vor und nach jedem Patienten, vor invasiven Tätigkeiten, nach Umgang mit Körpersekreten, nach Berühren der unmittelbaren Patientenumgebung) • Nach dem Gang zur Toilette unbedingt gründlich Hände waschen! • Ab sofort keine gemeinsamen Lebensmittel mehr konsumieren (z.B. Schale mit Früchten, Kuchen, Pommes Chips etc. im Stationszimmer) • Falls irgendwo Zahnbürsten nebeneinander stehen, bitte diese unbedingt mit einer Plastikkappe/- hülle schützen <p>¹ Ein Folgeabstrich, der eine relevante Reduktion der Viruslast zeigt, kann unter den folgenden Umständen als zusätzliches Kriterium für die Wiederaufnahme der Arbeit hinzugezogen werden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Labors eine quantitative Messung der Viruslast durchführen, und die Viruslast kann von der Qualität des Abstrichs bzw. der Leistung des Untersuchers abhängen.</p> <p>² Warnung: HCW müssen darüber informiert werden, dass sich die Symptome schnell verschlechtern können, dass sie sich sorgfältig auf sich entwickelnde klinische Symptome selbst überwachen und gegebenenfalls unverzüglich ärztlichen Rat einholen müssen.</p> <p>³ Diese Empfehlung zum obligatorischen Tragen einer Maske für 10 Tage ab dem Einsetzen der Symptome wird möglicherweise bald durch die generelle Maskenpflicht für HCWs in Akutkrankenhäusern bald abgeschafft werden.</p> |
|---|---|

4. Corona Isolationsstation 2. OG

| | |
|---|--|
| <p>4.1. Organisation der Station</p> | <p>Für die Isolationsstation gilt die Zusatzrichtlinie für COVID-19 Isolationsstation. Die Isolationsstation kann nur über die Schleuse betreten werden und ist nur für Mitarbeitende welche dort arbeiten zugänglich.</p> |
|---|--|

5. Pandemieteam

Das Pandemieteam führt regelmässige Sitzungen durch, hält den Kontakt mit den Behörden u. a. medizinische Dienste AG, Steuer- und Koordinationsgruppe (übertragbare Krankheiten, Curaviva) und sorgt dafür, dass die behördlichen Empfehlungen und Weisungen im Betrieb umgesetzt werden.

Das Pandemieteam verfolgt die Entwicklungen im Hause genauestens (Absenzenstatistik, Statistik Erkrankungen usw).

Ebenfalls sorgt das Pandemieteam dafür, dass die wichtigen Informationen zeitnah an die Mitarbeitenden kommuniziert werden. Dazu werden folgende Kanäle benutzt: Information über die Vorgesetzten, Salina+, persönliches Anschreiben, Mailversand an alle Mitarbeitenden.

Weitere Informationen zum Pandemieteam befinden sich im [betriebsinternen Epidemie- und Pandemiekonzept](#).

6. Beschaffung und Verteilung Schutzmaterial

Die Leitung Pflege sorgt dafür, dass immer genügend Schutzmaterial vorhanden ist. Sie nutzt dazu die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle und steht in einem engen Austausch mit dem Gesundheitsdepartement und anderen Kliniken.

Materialausgabe von Schutzmaterial wird durch definierte Führungspersonen gemacht. Es gilt das 4-Augenprinzip. Das Schutzmaterial wird eingeschlossen aufbewahrt.

7. Zutritt für externe Personen

Bei sämtlichen Eingängen des Parkresorts Rheinfelden werden die Besucherinnen und Besucher aufgefordert, bei Grippesymptomen das Gebäude nicht zu betreten. Die Besucher und Besucherinnen müssen beim Betreten der Klinik einen Mundschutz anziehen und die Hände desinfizieren.

| | |
|---|---|
| 7.1. Angehörige / Besucher | Schutzkonzept für Covid-19 / Kontrolliertes Besuchsrecht Siehe Seite 2: 1.1. Weniger Menschen treffen / Besucherregelung Klinik |
| 7.2. Externe Dozierende / Schulungen mit externen Teilnehmenden | Externe Dozierende sind zugelassen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln. Alle Schulungen mit externen Teilnehmenden werden abgesagt. |
| 7.3. Ambulante Patienten und Patientinnen, Mitarbeitende externer Firmen, Vorstellungsgespräche usw. | Angemeldete Personen mit einem Termin erhalten Zutritt und durchlaufen die eingangs beschriebenen Massnahmen. |